

# Bekanntmachungssatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland

vom 06. Februar 2019

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), und § 6 der Verordnung des SMl über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 ((SächsGVBl. S. 693) sowie § 4 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (Sächsisches E-Government-Gesetz - SächsEGovG) vom 09. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 398); zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) hat der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland am 04. Februar 2019 die folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Öffentliche Bekanntmachung, ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen, ortsübliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben der Stadt Reichenbach im Vogtland werden durch elektronische Ausgabe als „Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland“ auf der Internetseite der Stadt, unter [www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/), veröffentlicht, soweit nicht
  1. Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt,
  2. Ersatzbekanntmachung zulässig und angeordnet ist oder
  3. Notbekanntmachung erforderlich ist.
- (2) Darüber hinaus erfolgen öffentliche Bekanntmachungen, ortsübliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben der Stadt Reichenbach im Vogtland zusätzlich durch Einrücken in das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Reichenbach im Vogtland, den „Reichenbacher Anzeiger“.
- (3) Die elektronische Form ist die authentische Form der Bekanntmachung der Stadt Reichenbach im Vogtland. Als Tag der Bekanntmachung gilt die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt, unter [www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/).

## § 2

### Ersatzbekanntmachung

Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten im Rathaus mindestens wöchentlich 20 Stunden für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden. Hierauf muss in der Bekanntmachung der Satzung oder Verordnung hingewiesen werden. Der wesentliche Inhalt der niedergelegten Teile muss in Worten umschrieben werden.

## § 3

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Reichenbach im Vogtland über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der öffentlichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 12. Januar 2016 außer Kraft.

Reichenbach im Vogtland, den 06. Februar 2019

  
Raphael Kürzinger  
Oberbürgermeister



### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde am .....~~22. FEB.~~ 22. FEB. 2019.. auf der Homepage der Stadt Reichenbach im Vogtland unter dem Link:

<https://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/>  
öffentlich bekannt gemacht.

Reichenbach im Vogtland, den ~~04.~~ 04. MRZ. 2019 .....

  
Raphael Kürzinger  
Oberbürgermeister

